

An

[REDACTED]

[REDACTED]

Kontakt: recht@vor.at

Wien, 08. Juni 2026

Betreff: Ihr Informationsbegehren vom 11.5.2026

[REDACTED]

Wir haben Ihren Antrag auf Informationserteilung am 11.5.2026 erhalten. Fristgerecht erteilen wir Ihnen nachstehende Auskunft zu Ihrem Informationsbegehren. Hinsichtlich Ihrer Fragen wird begründend ausgeführt, wie folgt:

a) Woraus definieren sich die zwischen den zwei Endpunkten einer Zeitkarte befahrbaren Gebiete? Sofern die Datenquelle nicht öffentlich einsehbar ist bitte ich um Übermittlung des vollständigen Datensatzes.

Die befahrbaren Gebiete ergeben sich aus den Fahrplanverbindungen gemäß dem bekanntgemachten Fahrplan, die zugrundeliegenden GTFS-Daten (Fahrplandaten) sind über eine Schnittstelle öffentlich verfügbar (Open Data). Die Daten sind nach einer kostenlosen Registrierung abrufbar unter: [MVO - Datenbereitstellungsplattform](#) (§ 9 Abs 1 IFG)

b) Aus welcher Datenquelle stammen die auf preisauskunft.vor.at für das jeweilige Gebiet aufgelisteten Linien? Sofern die Datenquelle nicht öffentlich einsehbar ist bitte ich um Übermittlung des vollständigen Datensatzes.

Die aufgelisteten Linien ergeben sich aus den Fahrplanverbindungen gemäß dem offiziellen Fahrplan. Der Fahrplan ist öffentlich verfügbar und abrufbar und nach einer kostenlosen Registrierung abrufbar unter: [MVO - Datenbereitstellungsplattform](#) (§ 9 Abs 1 IFG)

c) Die auf preisauskunft.vor.at angegebenen Linien eines persönlichen Liniennetzes könnten sich während der Laufzeit einer Zeitkarte ändern. In diesem Fall zeigt die Website nicht mehr das zum Kaufzeitpunkt gültige Netz. Wie kann der Geltungsbereich der Fahrkarte nach dem Kauf sicher nachvollzogen werden?

Der Geltungsbereich der Fahrkarte zum Zeitpunkt des Kaufes kann vom Ticketbesitzer zu diesem Zeitpunkt abgerufen werden. Kund:innen die später das persönliche Netz zu diesem Zeitpunkt nachvollziehen möchten, müssen es abrufen und dann ausdrucken oder einen Screenshot abspeichern. Zusätzlich kann zu diesem Zeitpunkt vom Kundencenter telefonisch die entsprechende Auskunft (nutzbare Linien) erfragt werden. Der jeweils aktuell gültige Geltungsbereich kann auf preisauskunft.vor.at nachvollzogen werden.

d) Gibt es definierte Zeitpunkte, zu denen sich die Linien ändern können? Wenn ja, welche?

Grundsätzlich können sich alle Linien jederzeit ändern. Mit der Einführung von neuen Linien oder dem Wegfall von bestehenden Linien kann sich das persönliche Netz somit ändern. Änderungen treten im Regelfall nur einmal im Jahr auf, abhängig von größeren Fahrplanänderungen.

e) Woraus ergeben sich die Preise der Fahrkarten im VOR? Ich bitte um Übermittlung der vollständigen Tariftabelle.

Die Preisgestaltung orientiert sich an der Länge der im Fahrplan vorgesehenen Fahrwege, wobei längere Strecken grundsätzlich höhere Kosten verursachen. Allerdings erfolgt die Berechnung nicht proportional zur Distanz, sondern degressiv: Mit zunehmender Streckenlänge sinkt der Preis pro Kilometer.

Weitere Einzelheiten sind der VOR GmbH in der angefragten, aufbereiteten Form nicht verfügbar und können diese Informationen daher nicht erteilt werden. (vgl § 2 Abs 1 IFG)

Die aktuellen Preise sind unter preisauskunft.vor.at abrufbar. Die **vollständige Tariftabelle** (historisch) ist unter: [Preisarchiv | Verkehrsverbund Ost-Region](#) abrufbar. Die Tariftabelle aus dem Jahr 2025 wurde Ihnen per OneDrive-Link freigegeben.